

# Hinweise zur Beantragung einer „Blauen Karte EU“

Vor Beantragung melden Sie sich bitte beim jeweils zuständigen Einwohnermeldeamt an.

Die Auflistung umfasst die in der Regel erforderlichen Unterlagen. Sie ist nicht abschließend. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Nachweise erforderlich sein.

- ausgefülltes Antragsformular
- gültiger Pass [Original und eine Kopie]
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- ggf. gültiges Visum zur Einreise zum Zweck der Beschäftigung
- Nachweis über erfolgreichen Abschluss des Studiums an einer deutschen Hochschule [Original und eine Kopie]

**oder**

- Anerkennung oder Gleichstellung des ausländischen Hochschulabschlusses [ Original und eine Kopie]
- konkretes Arbeitsplatzangebot mit Gehaltsangaben [Original und eine Kopie]

**oder**

- vorläufiger oder gültiger Arbeitsvertrag mit Gehaltsangaben [Original und eine Kopie]
- ggf. bei reglementierten Berufen eine Berufszulassung (z. B. Approbation oder Berufserlaubnis)
- ausgefülltes Formular Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis der Bundesagentur für Arbeit
- Mietvertrag [Original und eine Kopie]